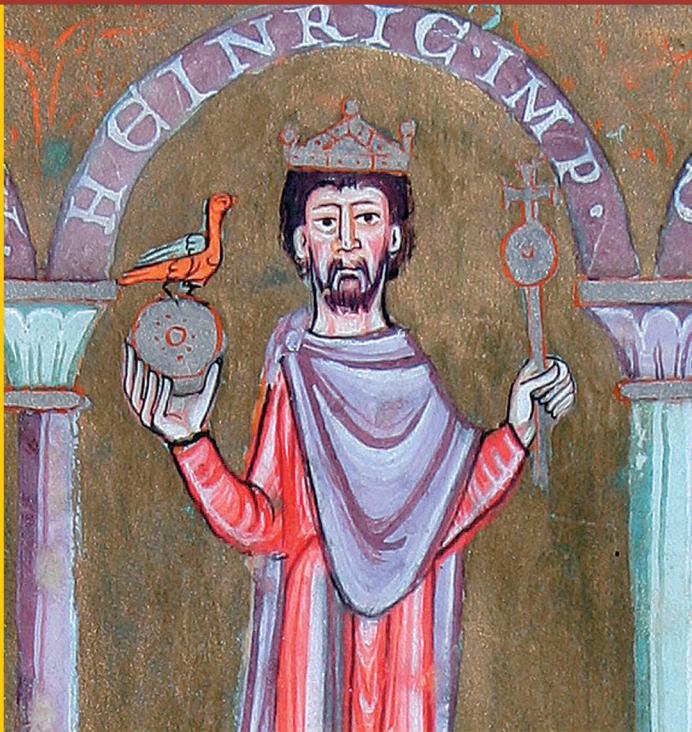


Gerd Althoff

# Heinrich IV.

Gestalten des  
Mittelalters  
und der  
Renaissance

3. Auflage



**WBG**   
Wissen verbindet

GERT ALTHOFF

# HEINRICH IV.

3. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in  
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

3., unveränderte Auflage 2013  
1. Auflage 2006  
© 2013 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt  
Die Herausgabe des Werkes wurde durch  
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.  
Redaktion: Daphne Schadewaldt, Wiesbaden  
Satz: Setzerei Gutowski, Weiterstadt  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)**

ISBN 978-3-534-24895-7

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:  
eBook (PDF): 978-3-534-72653-0  
eBook (epub): 978-3-534-72654-7

## Inhalt

Vorwort des Reihenherausgebers .....	7
Vorwort des Autors .....	9
I. Einleitung .....	11
1. Das Spezifische dieses biographischen Vorhabens .....	11
2. Rahmenbedingungen herrscherlichen Handelns im 11.Jahrhundert .....	21
3. Neue Denkweisen und Entwicklungen im 11.Jahrhundert	32
II. Die Zeit der Regentschaft und die ersten Jahre selbständiger Regierung (1056–1073) .....	41
1. „Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist“ .....	41
2. Die eigenständige Handschrift des Königs .....	66
III. Der erste große Konflikt: Die Sachsenkriege (1073–1075) ...	86
1. Königliche Provokationen und sächsische Reaktionen ...	86
2. Der Frevel der Sachsen und seine Konsequenzen .....	106
IV. Die Konflikte mit Papst Gregor VII. ....	116
1. Vorboten der Konfrontation .....	116
2. Von Worms nach Canossa: Das Jahr der Eskalation 1076/77 .....	133
3. Die Auseinandersetzung der beiden Könige (1077–1080)	160
4. Heinrichs Kaiserkrönung und Gregors Ende .....	178
V. Konsolidierung oder Fortdauer der Krise: Heinrichs letzte Jahrzehnte .....	196
1. Konsolidierungsversuche: 1084–1090 .....	196
2. Der dritte Italienzug: 1090–1098 .....	209

3. Die Rückkehr ins Reich: 1098–1104 .....	219
4. Die Entmachtung durch den Sohn: 1104–1106 .....	228
VI. Aspekte einer Gesamtwürdigung Heinrichs IV. ....	254
1. Die Urteile der Gegner .....	254
1.1 Rahmenbedingungen der Herrscherkritik .....	254
1.2 Argumente in Verhandlungen als Themen der Geschichtsschreibung .....	257
1.3 Zur Konstruktion der bösen Absichten des Königs .....	261
1.4 Zur Frage der sexuellen Verfehlungen Heinrichs IV. ....	269
2. Die Urteile der Anhänger .....	273
3. Zur grundsätzlichen Diskussion über das Königtum in den Streitschriften .....	282
4. Annäherungsversuche an die Persönlichkeit Heinrichs IV.	288
Abkürzungsverzeichnis .....	303
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	305
Quellen .....	305
Literatur .....	310
Register der Personen- und Ortsnamen .....	329
Personen .....	329
Orte .....	334
Abbildungsnachweis .....	336

## **Vorwort des Reihenherausgebers**

Nicht erst seit der ‚Kulturkampf‘-Parole Bismarcks „Nach Canossa gehen wir nicht“ gehört die Umbruchzeit des späten elften und beginnenden zwölften Jahrhunderts zu den Lieblingsthemen der deutschen Mediävistik. Die Erforschung der kirchlichen Reformbewegung stand dabei, internationals gesehen, im Vordergrund, da sich hier Entwicklungen konzentrierten, die die gesamte lateinische Christenheit betrafen. Dabei wurde vor allem durch die Sprengung der herkömmlichen Grenzen von allgemeiner mittelalterlicher Geschichte und mittelalterlicher Kanonistik im Ganzen und im Detail eine vertiefte Sicht des Geschehens erreicht. Diese vielfach neuen Forschungsansätze sind in den Band dieser Reihe von Uta-Renate Blumenthal über Gregor VII., die bedeutendste Gestalt der Kirchenreform, eingegangen. Für die deutsche Geschichte steht dabei der sogenannte Investiturstreit zwischen Gregor VII. und seinen Nachfolgern auf dem päpstlichen Thron und Heinrich IV. und seinem Nachfolger im Vordergrund, obschon längst erkannt wurde, dass der Streit um die Laieninvestitur selbst im Reichsgebiet nur einen Teil der Problematik dieser Jahrzehnte umfasst, und so wurde dieser Begriff, der in die angelsächsische, französische und italienische Forschung im Wesentlichen von deutschen Forschern exportiert wurde, dort nie so recht heimisch. Sehr rege war jedoch in den letzten Jahrzehnten auch die deutsche Forschung über das Königtum dieser Zeit. Vor allem wurde die Frage der Entsakralisierung ausführlich diskutiert, und auch hierbei wurden ältere Auffassungen modifiziert. In Gesamtdarstellungen, Ausstellungen und ertragreichen Sammelbänden wurde eine Vielzahl von Aspekten der Salierzeit untersucht und teilweise neu beleuchtet. Der zentralen Gestalt, Heinrich IV., wurde jedoch in der deutschen Mediävistik bislang keine umfangreiche neue Darstellung zuteil; diesem Herrscher widmete vielmehr I. S. Robinson in enger Kooperation mit den deutschen Spezialisten und unter vorzüglicher Verwertung der deutschen Forschung 1999

die erste ausführliche Darstellung in englischer Sprache. Das Buch zeichnet sich wie das noch umfangreichere Gegenstück von H. E. J. Cowdrey über Gregor VII. durch die der englischen Geschichtsschreibung eigene nüchtern-pragmatische Darstellung aus.

Das vorliegende Werk bricht mit der in der deutschen Forschung vorherrschenden, durch zeitgebundene Vorstellungen von einer starken Zentralgewalt beeinflussten apologetischen Bewertung Heinrichs IV. und beschreitet neue Wege. Die vielen negativen Urteile seiner Zeitgenossen werden nicht, wie es noch Gerd Tellenbach tat, von vornherein als unglaubwürdig zurückgewiesen, sondern es wird nach ihrem Sitz im Leben gefragt. Besonders Heinrichs Verstöße gegen herkömmliche Prinzipien konsensualer Herrschaft und gegen etablierte Formen der Konfliktbewältigung werden diskutiert. Die an vielen Einzelheiten aufgezeigten neuen Perspektiven, etwa auch bezüglich der Regentschaft und des Verhältnisses des Königs zu Gregor VII., werden, so ist zu hoffen, weitere wissenschaftliche Diskussionen anregen.

Alzenau im Dezember 2005

Peter Herde

## Vorwort des Autors

„*von der Parteien Gunst und Hass verwirrt*“  
(Fr. Schiller, Wallensteins Lager, Prolog)

Diese Biographie zieht ein Fazit einer längeren Beschäftigung des Autors mit Heinrich IV. Sie wurde ausgelöst durch das Interesse an den „Spielregeln“ der Politik im Mittelalter und durch die Erfahrung, dass solche Regeln in der Überlieferung vor allem dann implizit oder explizit angesprochen wurden, wenn keine Einigkeit darüber herrschte, was die Gewohnheiten zu tun vorgaben. Dies aber war in der Zeit Heinrichs IV. in erheblichem Ausmaß der Fall, die zu Recht mit Begriffen wie Konflikt und Krise charakterisiert wird: Der unübersehbaren Spannung zwischen dem Geltungsanspruch der Gewohnheiten und dem politischen Handeln dieses Herrschers gilt daher das vorrangige Interesse.

Mit obigem Motto ist ein auf Wallenstein bezogenes Zitat Friedrich Schillers benutzt, um auf einen Leitgedanken dieses Buches hinzuweisen: Heinrichs Handlungen werden von den Zeitgenossen so gut wie ausschließlich *cum ira et studio* beschrieben. Den Gründen für das so entstandene Zerrbild sucht dieses Buch auf die Spur zu kommen, allerdings ohne die Vermessenheit, es zu einem objektiven Bild glätten zu können. Schon die Analyse der Verzerrungen, ihrer Ursachen und Zielen, führt jedoch näher an die Probleme heran, die gerade dieser Herrscher aufwirft.

Das Buch ist entstanden in der Atmosphäre lebhafter interdisziplinärer Diskussion vorrangig im Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ und hat hiervon sehr profitiert. Projektleitern und Mitarbeitern dieses Sonderforschungsbereichs, von denen ich Arnold Angenendt, Hagen Keller, Christel Meier-Staubach und die Sprecherin Barbara Stollberg-Rilin-

ger namentlich hervorheben möchte, sei auch hier wieder herzlich gedankt. Aber auch der intensive Austausch mit auswärtigen Fachkollegen ist dem Buch zugute gekommen – namentlich genannt seien Sverre Bagge, Jacek Banaszkiewicz, Philippe Buc, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, die teilweise auch frühe Fassungen der Arbeit lasen und durch ihre Hinweise und Kritik erheblich weiterhalfen.

Die Arbeiten an Herstellung und Einrichtung des Manuskripts führten die Angestellten und Hilfskräfte des Lehrstuhls mit großem Enthusiasmus durch. Ohne ihren vorbildlichen Einsatz wäre die Bewältigung der geradezu unübersehbaren Literatur wie vieler anderer Probleme nicht zu leisten gewesen. In die Anmerkungen ist aus Platzgründen nur ein Teil ihrer Vorarbeiten eingegangen – auch das Nicht-Gedruckte namentlich aus dem Bereich der älteren Literatur war jedoch für die Urteilsbildung des Autors unverzichtbar. Herzlich danken möchte ich deshalb Evelyn Bernholt, Christina Brandherm, Oliver Daldrup, Jan Dembski, Tobias Hoffmann, Benjamin Huth, Christian Igelbrink, Katrin Kottmann, Christian Segger, Malte Voigt und Eva Zalewski.

Hervorgehoben seien Claudia Strieter und Alexandru Anca, die bei der Ausformulierung und Dosierung der Anmerkungen selbstständig und verantwortungsbewusst arbeiteten und sich so große Verdienste erwarben.

Das Buch erscheint in dem Jahr, in dem sich der Tod Heinrichs IV. zum 900. Male jährt. Es ist aber ganz gewiss keine Jubiläums-Schrift im herkömmlichen Sinne. Es möchte Anstöße geben zu einer intensiven Auseinandersetzung mit einer Figur, die im Geschichtsbewusstsein gerade der Deutschen in der Vergangenheit sehr präsent war – aber in ganz anderer Weise, als sie hier präsentiert wird.

Münster, im August 2005

Gerd Althoff

# I. Einleitung

## 1. Das Spezifische dieses biographischen Vorhabens

Dieses Buch ist nicht einfach zu schreiben. Die Schwierigkeit liegt nicht darin, dass der Gattung der Biographie für Personen aus der Zeit des Mittelalters besondere oder gar unüberwindliche Probleme entgegenstünden. Man hat für diesen Zeitraum längst erfolgreich erprobt, anstelle eines handelnden Subjekts, dessen Psychologie und persönliche Antriebe in den mittelalterlichen Jahrhunderten in aller Regel nicht erreichbar und darstellbar sind, die Spannung zu beschreiben und zu analysieren, die zwischen den allgemeinen Normen und Rahmenbedingungen von Leben, Religion und Politik und den individuellen Handlungen einer Person auftritt.<sup>1</sup> So ist es durchaus möglich, ein individuelles Profil einer Person herauszuarbeiten und an ihren Worten und Taten zu zeigen, wie sie die Handlungsspielräume nutzte, die gesellschaftliche Normen und Regeln ließen, oder diese Spielräume sogar veränderte und erweiterte. Die betreffende Person muss nur in der Überlieferung genügend profiliert sein, was die Auswahl in aller Regel auf Angehörige der politischen und intellektuellen Führungsschichten einengt. Diese Profilierung in der Überlieferung ist im Falle Kaiser Heinrichs IV. ganz zweifelsohne gegeben, sogar in überreichem Maße.

Bei einer Biographie dieses Herrschers schiebt sich ein ganz anderes Problem in den Vordergrund. Man kann es als Problem der quasi kanonisierten Interpretationsmuster bezeichnen, die seit langem jede

<sup>1</sup> Ich beziehe mich damit auf die Kritik, die Michael Borgolte (Biographie ohne Subjekt, bes. S. 132f., 138f.) an meiner Biographie Ottos III. übte, weil er von einer Biographie eines mittelalterlichen Menschen anderes und mehr erwartet. Ich glaube jedoch nach wie vor nicht, dass die Erwartung einzulösen ist. Das Problem, wie man Individualität und Subjektivität eines mittelalterlichen Menschen fassen kann, bleibt jedoch in jedem Fall ein zentrales.

Behandlung dieses Königs und seiner konfliktreichen Regierungszeit bestimmen. Heinrich IV. hat nämlich seit dem 19. Jahrhundert in der deutschen Forschung so viele entschiedene Verteidiger und Apologeten gefunden, dass es schwer fällt, sich dem Sog dieser Lehren zu entziehen. Dies hing gewiss ursächlich damit zusammen, dass man ihn lange Zeit als den Verteidiger der Rechte einer starken Zentralgewalt porträtierte, der den übermächtigen Kräften der gregorianischen Papstkirche und den deutschen Fürsten gegenüberstand und in einem zähen und oftmals tragisch genannten Abwehrkampf gegen diese unterlag, wobei er aus dieser Sicht rettete, was zu retten war.

Angesichts seines Kampfes mit den „Totengräbern der Königsmacht“ rechtfertigte sich nahezu jeder Versuch einer Ehrenrettung dieses Königs sozusagen von selbst, da der Stolz und die Fixierung auf die starke Zentralgewalt geradezu den Angelpunkt des Mittelalterbildes der Deutschen im 19. Jahrhundert und in langen Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts darstellte.<sup>2</sup> Im mittelalterlichen Reich der Ottonen, Salier und Staufer sah man die Stellung des Reiches als führende Macht Europas verwirklicht, die im Spätmittelalter verloren ging und erst mit der Gründung des Nationalstaats im 19. Jahrhundert wieder errungen werden sollte. Und auch die aktuellen Fronten schienen im Mittelalter bereits vorgebildet: Die für die Königsmacht verderbliche Rolle von Kirche und Adel im 11. Jahrhundert spielten in der Gegenwart des 19. Jahrhunderts Ultramontane und Partikularisten. Da konnte es keinen Zweifel geben, wem Sympathie und Verständnis gebührte.

<sup>2</sup> Diese Fixierung des Mittelalterbildes der Deutschen auf eine starke Zentralgewalt habe ich in mehreren Arbeiten herausgearbeitet, vgl. Althoff, Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945, S. 731–749; ders., Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich, in: Puhle/Schneidmüller/Weinfurter, Heilig – Römisch – Deutsch, im Druck; ders., Das ottonische Reich als regnum Francorum?, S. 238–241. Die im Folgenden knapp skizzierte Sicht hatte nicht zuletzt die Konsequenz, dass man diesen Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit erheblich mehr Aufmerksamkeit widmete als den späteren Zeiten des vorgeblichen Zerfalls der Kaisermacht. Vgl. hierzu demnächst Schneidmüller, Konsens – Territorialisierung – Eigennutz, in: FMSt 39 (2005), im Druck. Diese einseitige Ausrichtung wurde in der deutschen Mediävistik erst in den letzten Jahrzehnten überwunden.

Als dieses nationale Geschichtsverständnis nach dem zweiten Weltkrieg und vor allem seit den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in den Hintergrund trat, verlor auch Heinrich IV. ein gutes Stück seiner symbolischen Bedeutung als König an der tragischen „Wende des Mittelalters“, wie seine Zeit auf Grund des Canossa-Gangs gerne apostrophiert wurde.<sup>3</sup> Dies führte aber nicht zu einer Neubewertung seiner Herrschaft, sondern eher dazu, sich anderen Themen zuzuwenden. So konnte es zu dem einigermaßen überraschenden Befund kommen, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Bemühungen um die geistige Vorbereitung der Salier-Ausstellung in Speyer zwar drei Bände füllende Beiträge über „Die Salier und das Reich“ zusammenkamen, die Reflexionsstand und thematische Schwerpunkte des modernen Forschungsinteresses repräsentieren. Ein auf die Herrschaftsführung Heinrichs IV. und ihre Bewertung konzentrierter Beitrag war jedoch nicht darunter.<sup>4</sup> Eine moderne biographische Darstellung dieses Herrschers hat sich daher immer noch mit der mächtigen Tradition der Apologie Heinrichs auseinander zu setzen; und dies gewiss vor allem dann, wenn sie andere Wege als die bisher eingeschlagenen gehen will, was hiermit ausdrücklich angekündigt sei.<sup>5</sup>

Es sei jedoch zunächst durch Wiedergabe von wenigen Stimmen aus verschiedenen Jahrhunderten versucht, einen Eindruck vom Tenor der

<sup>3</sup> Wohl nicht zufällig publizierte man aber noch 1963 unter diesem Titel einen Band der „Wege der Forschung“ (Kämpf [Hrsg.], Canossa als Wende), in dem die älteren Arbeiten zu diesem Geschichtsbild vereinigt wurden.

<sup>4</sup> Der Herausgeber Stefan Weinfurter (Die Salier und das Reich, S.3) spricht in seiner Einleitung davon, dass der Investiturstreit nicht eigens thematisiert werde. Es werden aber auch die grundsätzlichen Auseinandersetzungen um die Herrschaft Heinrichs IV. nicht in einem eigenen Beitrag behandelt.

<sup>5</sup> Die letzte Biographie Heinrichs von Robinson, Henry IV of Germany, steht noch ganz in der skizzierten Tradition der deutschen Mediävistik. Natürlich hat es aber auch Stimmen gegeben, die gegen diesen Strom ankämpften; vgl. z.B. Haller, Das altdeutsche Kaisertum, bes. S. 68–106, bes. 93, der Heinrich IV. in der ihm eigenen Entschiedenheit geradezu in Grund und Boden verdammte. Vorsichtiger, aber gleichfalls zurückhaltend fiel auch das Urteil von Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, S.370ff., aus.

Verteidigung Heinrichs zu vermitteln, wie er der älteren, aber auch noch der jüngeren Forschung eigen ist. Bereits Wilhelm von Giesebricht widmete 1852 der Gesamtwürdigung dieses Herrschers unter der Überschrift „Heinrichs IV. Untergang“ ein längeres Kapitel mit vielen entschiedenen Wertungen, die lange die Leitmotive blieben: „Das Ziel, wohin Heinrich strebte, liegt offen vor. Die ererbte Macht herzustellen und neu zu befestigen, eine wahrhaft kaiserliche Gewalt, wie sie ihm vom Vater hinterlassen war, zu üben und seinem Sohne dereinst zu überliefern: darauf waren alle seine Gedanken gerichtet. Kein neues Recht hat er verlangt, aber jedes überkommene, welches seine Mutter und die Reichsverweser hatten ruhen lassen, rücksichtslos, sobald er selbst die Regierung ergriff, in Erinnerung gebracht und nach Kräften geübt, namentlich Rom und den deutschen Fürsten gegenüber. Eine vollständige Restauration des alten Kaisertums in seiner ganzen Machtfülle trotz der Verbreitung der neuen kirchlichen Ideen, trotz des gesteigerten Selbstbewusstseins der fürstlichen Herren sah er als die Aufgabe seines Lebens an. Ihre Lösung überstieg seine Kräfte; die neuen Mächte waren kräftiger als die Erinnerungen der alten Zeit.“<sup>6</sup>

Die gleichen Akzente finden sich in der 1909 erstmals erschienenen und dann vielfältig neu aufgelegten „Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer“ von Karl Hampe. Er schloss seine positive Würdigung Heinrichs mit der Frage, „was er für Deutschland erstrebt und geleistet hat“, und kam zu dem Schluss: „so wird ihm doch auch da das historische Urteil die Anerkennung nicht versagen, dass er unermüdlich mit dem ganzen Einsatz seiner Person für die Rechte des Königiums und die Ehre des Reiches gekämpft hat.“ Und abschließend zog er die Summe: „So dürfen wir Heinrich zwar nicht nach seinen Erfolgen, wohl aber nach Talent und Streben den bedeutendsten deutschen Herrschern an die Seite stellen.“<sup>7</sup> Es ist hochinteressant, wie Hampe nach dem ersten Weltkrieg in den 30er Jahren seine Wertungen modifizierte und vor allem um Akzente bereicherte,

<sup>6</sup> Vgl. Giesebricht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, S. 650.

<sup>7</sup> Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 1909, S. 72.

die in Heinrichs Leben das Schicksal des deutschen Volkes symbolisch verdichtet präfigurierten. Der zitierte letzte Satz wurde nämlich wie folgt erweitert: „So darf man Heinrich IV. zwar nicht nach seinen Erfolgen, wohl auch nicht nach seinen Charaktereigenschaften, die, verwickelt und widerspruchsvoll, sich nicht zu dem fortreibenden Wesen des wahren Helden zusammenfügen wollten und die staatsmännische Einsicht öfter durch Leidenschaften verdunkelten, wohl aber nach Talent und Streben den bedeutenderen Herrschern des deutschen Mittelalters an die Seite stellen. In seinem vom Unglück wie wenig andre heimgesuchten Leben hat sich ein gut Teil von dem Schicksalsgang des deutschen Volkes vollzogen.“ Und seine Frage, was Heinrich für Deutschland geleistet habe, ergänzte Hampe um die Bemerkung, dass „mit dessen Wohl sein eigenes Machtinteresse weitgehend zusammenfiel“.<sup>8</sup>

Keine grundsätzlich anderen Akzente als die bisher zitierten setzt auch die zusammenfassende Wertung, mit der 1979 Egon Boshof eine biographische Darstellung Heinrichs beschloss: „In der zähen Verteidigung der Königsrechte gegenüber der Reichskirche und den Partikulargewalten hat Heinrich IV. immerhin die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Episkopat auch nach Beendigung des Investiturstreits noch für fast ein Jahrhundert eine Stütze der Zentralgewalt darstellte und die Auflösung des Reiches in fürstliche Territorien aufgehalten wurde.“<sup>9</sup> Bereits zuvor und dann auch danach hatte er Gründe für das Scheitern Heinrichs IV. mit viel Verständnis für den Salier dargeboten: „Er war von der besonderen Würde des Königtums zu tiefst überzeugt und hat an dieser Überzeugung auch in den Stunden schmachvoller Erniedrigung festgehalten; er lebte im Bewußtsein der besonderen Berufung seiner Dynastie zur Herrschaft, und auch seine Gegner haben ihm königlichen Sinn und Eignung für sein schweres Amt nicht abgestritten – in der Übersteigerung dieser Auffassungen jedoch lag die eigentliche Gefährdung seines Daseins: seine autokratischen Neigungen reizten die Fürsten immer wieder zur Opposition,

<sup>8</sup> Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 7., neubearb. Aufl. 1937, S. 84.

<sup>9</sup> Boshof, Heinrich IV., S. 119.

verschärften Konflikte und versperrten den Weg zu annehmbaren Lösungen; sein beleidigter Stolz trieb ihn bei seinem nicht von ihm allein verschuldeten, aber gleichwohl persönlich zu verantwortenden Zusammenstoß mit Gregor VII. zu einer maßlosen Reaktion, die eine Verständigung unmöglich machte.“<sup>10</sup> Und an anderer Stelle: „Es gab viel Schatten im Leben dieses unglücklichsten aller mittelalterlichen deutschen Herrscher; die schwerste Enttäuschung bereiteten ihm seine beiden Söhne, die sich gegen ihn erhoben, obwohl er gerade auch für ihre Zukunft kämpfte.“<sup>11</sup>

Noch das letzte zusammenfassende Urteil über Heinrich IV. von Matthias Becher aus dem Jahre 2003 setzt im Wesentlichen die gleichen Akzente: „Vor allem zeichnete ihn eine bewundernswerte Zähigkeit aus, die ihm nach allen Rückschlägen und Niederlagen immer wieder die Kraft gab, sich erneut aufzurichten und den Kampf fortzusetzen. Dabei kam ihm wohl zustatten, daß er unerschütterlich an die Richtigkeit seiner Positionen glaubte, an sein angeborenes Herrschaftsrecht und an die Gottunmittelbarkeit seiner Stellung als König und als Kaiser. Freilich verführte ihn dieser Glaube in Momenten des Erfolgs auch zu Stolz und Hochmut, die das Erreichte bald wieder in Frage stellten. [...] Fast zwangsläufig mußte er also scheitern, zumal das Reformpapsttum seit den Tagen Heinrichs III. an Kraft und Stabilität gewonnen hatte. Dessen Anspruch auf die Überlegenheit der geistlichen Gewalt hatte der Salier nur die Vorstellung von der traditionellen Herrschaft über die Kirche entgegenzusetzen, an die viele Zeitgenossen jedoch längst nicht mehr glaubten, weil ihre theoretische Fundierung letztlich nicht mehr zeitgemäß war. Immerhin räumte Heinrich nicht kampflos das Feld und sorgte so dafür, daß seine Nachfolger sich auch noch im 12. Jahrhundert auf die Reichskirche stützen konnten.“<sup>12</sup>

Solche Wertungen kann man als eine weithin herrschende Lehre noch in der modernen Forschung bezeichnen, auch wenn inzwischen durchaus Urteile abgegeben wurden, die Heinrich IV. mehr persön-

<sup>10</sup> Boshof, Heinrich IV., S. 118.

<sup>11</sup> Boshof, Heinrich IV., S. 120.

<sup>12</sup> Vgl. Becher, Heinrich IV., S. 180.

liches Versagen und vor allem persönliche Defizite attestieren, wie sie bei Hampe allenfalls anklangen. So hat Hagen Keller unterstrichen: „Voll Zorn und Schmerz registrierten die Zeitgenossen die Diskrepanz zwischen seinem Verhalten und den normsetzenden Vorbildern. Wenngleich der persönliche Charakter Heinrichs IV. in den Quellen deutlicher hervortritt als der seiner Vorgänger, wird seine Individualität doch nicht erkennbar, wo er als König erfolgreich wirkte, sondern dort, wo er sich nach dem Urteil der Chronisten unköniglich benahm oder wo er als Herrscher kurz vor dem Scheitern stand.“<sup>13</sup> Mit diesem Hinweis wird auf ein zentrales Problem der Herrschaft Heinrichs aufmerksam gemacht: auf die immense Kritik, die Zeitgenossen an ihr übten. In der Tat waren die Zeitgenossen Heinrichs IV. erheblich weniger zurückhaltend in ihren Wertungen; sie lasteten dem König nicht nur politische Fehlgriffe in Fülle an, sondern notierten detailliert Taten, die man nicht als Charakterschwächen, sondern nur als Verbrechen bezeichnen kann, wenn sie denn wahr sind.

Eine Prüfung des Realitätsgehalts der vielen, alle Bereiche der herrscherlichen Amts- und Lebensführung betreffenden Vorwürfe ist bisher aber nicht geleistet, und es steht auch grundsätzlich in Frage, wie man erweisen will, ob diese Vorwürfe wahr oder aus der Luft gegriffen sind.

In neuerer Zeit hat sich vor allem Gerd Tellenbach mit der Frage beschäftigt, welche Aussagen über den „Charakter Heinrichs IV.“ möglich seien, und hat zu größter Zurückhaltung gegenüber den Vorwürfen geraten, die Zeitgenossen gegen Heinrichs Lebens- und Amtsführung erhoben: „Wenn Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg konsequent und ausschließlich von Missetaten Heinrichs berichtet, nur von seiner Minderwertigkeit und verbrecherischen Art, nur von *flagitia, nequitia, facinora, horribilis crudelitas, calliditas, luxuria, libido* redet, gewinnen wir aus dem Bild eines solchen Monstrums kaum brauchbare Einsichten [...]. Vor dem in der neueren Literatur häufig

<sup>13</sup> Keller, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont, S. 189. In der älteren Forschung hatte vornehmlich Johannes Haller wortmäßig kritische Töne gegenüber Heinrich IV. angeschlagen; vgl. oben Anm. 5 und in Auseinandersetzung mit A. Brackmann auch Haller, Der Weg nach Canossa, S. 118ff.

gen Schluß, daß etwas doch wohl an den Beschuldigungen daran sein müsse, ist zu warnen. Ebenso gut kann vieles oder gar nichts stimmen. [...] Das einzige, was aus allen diesen fatalen Geschichten mit Sicherheit hervorgeht, ist die auffallend gute Kenntnis sexueller Exzesse und Abartigkeiten bei jenen geistlichen Autoren, die sich darüber empörten, diese aber auch boshaft geschwätzig verbreiteten.“<sup>14</sup>

Es sind aber auffallend viele Zeitgenossen, und keineswegs nur Bruno, die diese Seiten Heinrichs IV. und seiner Herrschaft sehr stark in den Vordergrund gestellt und dabei wirklich kein Blatt vor den Mund genommen haben, möchte man angesichts solcher Urteile einwerfen. Überdies haben sie Heinrich ein breites Spektrum an Vorwürfen auf nahezu allen Gebieten seiner Herrschaftsführung gemacht und keineswegs nur Gerüchte über sexuelle Abartigkeiten kolportiert. Aber damit beginnt das Problem. Obgleich alle die Quellen und Einzelbelege, die Vorwürfe gegen Heinrich IV. formulieren, der Forschung natürlich bekannt sind und immer bekannt waren, bleibt in den zusammenfassenden Wertungen der älteren wie auch der modernen Forschung die Tatsache fast ohne Konsequenzen, dass wir es bei diesem Herrscher mit einem absoluten Ausnahmefall zu tun haben, was seine Beurteilung durch die Zeitgenossen angeht: Es gibt keinen zweiten mittelalterlichen Kaiser, dem auf so vielen Gebieten von so vielen Zeitgenossen so massive Vorwürfe gemacht worden sind wie Heinrich IV. Diese Vorwürfe betreffen seine inakzeptablen politischen Verhaltensweisen wie seine Neigungen zu autokratischer Willkür, sie thematisieren aber auch seine Neigung zu Verbrechen wie heimtückischem Mord und sexueller Gewalt selbst gegen nahe Verwandte. Es gibt fast keinen Vorwurf in der denkbaren Palette von politischem Fehlverhalten bis zu sexuellen Abartigkeiten, die Zeitgenossen diesem König nicht gemacht hätten.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Tellenbach, Der Charakter Kaiser Heinrichs IV., S. 348f. mit Anm. 15.

<sup>15</sup> Zu den Vorwürfen auf sexuellem Gebiet hat neuerdings Struve, War Heinrich IV. ein Wüstling?, die Frage im Titel seines Beitrags entschieden verneint. Zum breiten Spektrum der Vorwürfe siehe unten Kap. VI.1. Vgl. hierzu demnächst auch die Beiträge zu einem Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises, das sich im Frühjahr 2006 speziell mit der Bewertung der Vorwürfe gegen Heinrich IV. befasst.

Es scheint daher nicht selbstverständlich, sie aus der Darstellung und Bewertung der Regierung Heinrichs IV. weitgehend auszublenden, weil ihr Wahrheitsgehalt nicht zu sichern ist. In ihnen manifestiert sich vielmehr die Art und Weise, wie Gegner Heinrichs über ihn dachten, mit welchen Argumenten sie ihren Widerstand gegen ihn begründeten. Es gibt wenig Anhaltspunkte dafür, dass diese Gegner nicht davon überzeugt gewesen wären, mit ihren Vorwürfen wirkliche Handlungsweisen und Wesenszüge des Königs zu treffen. Selbst wenn es sich aber bei allen Vorwürfen ausschließlich um bösartige Verleumdungen handeln sollte, waren sie Teil der politischen Realität. Sie beeinflussten und prägten das politische Klima. Überdies ist mehrfach bezeugt, dass diese Vorwürfe nicht etwa heimlich kolportiert und aufgezeichnet worden wären. Vielmehr drängten diejenigen, die sie erhoben, danach, sie in öffentlichen Untersuchungen erhärten und ihren Wahrheitsgehalt prüfen zu lassen.<sup>16</sup> Einige Male sind solche Untersuchungen allem Anschein nach durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass die Vorwürfe auch von Anhängern Heinrichs IV. ernst genommen wurden und man ihren Realitätsgehalt offensichtlich akzeptierte.<sup>17</sup> Und nicht zuletzt wird von verschiedenen Autoren immer wieder betont, man müsse bestimmte Dinge gar nicht weiter ausführen, denn sie seien allen bekannt. Auch solche Äußerungen können natürlich besonders perfide Formen von Verleumdungen sein, doch sind sie nichtsdestotrotz Zeugnisse des politischen Klimas. Solch ein Klima ist aber alles andere als unwichtig, wenn man das Entstehen wie das Ausmaß von Konflikten oder die Erfolgschancen zu ihrer Beendigung beurteilen will. Und Konflikte beobachtet man in der Zeit Heinrichs IV. in einer kaum abreibenden Folge.

Daher soll in den Untersuchungskapiteln der Versuch unternommen werden, in die Darstellung des Geschehens immer auch die Kommentare und Vorwürfe der Zeitgenossen einzubeziehen, die das herrscherliche Handeln Heinrichs begleiteten. Dies geschieht unabhängig von der Frage, ob die einzelnen Wertungen und Behauptungen als wahr er-

<sup>16</sup> Diesen Aspekt betont zu Recht Suchan, Königsherrschaft im Streit, bes. S.145ff., 178ff.

<sup>17</sup> Siehe dazu zusammenfassend unten Kap. VI.1.2.

wiesen werden können oder nicht. Ein solches *discrimen veri ac falsi* wäre im Übrigen so gut wie nie überzeugend zu leisten. Aber die politische Wirksamkeit der Vorwürfe gegen den König hat sich mit einiger Sicherheit relativ unabhängig von der Frage entfaltet, ob die einzelnen Anwürfe stimmten oder nicht – das hat wahrscheinlich schon von den Zeitgenossen kaum jemand sicher entscheiden können. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vorwürfe war vielmehr eine ausgeprägte Bereitschaft der (oder zumindest vieler) Zeitgenossen, das Erzählte überhaupt für denkbar zu halten. Und von dieser Bereitschaft gingen viele Autoren ganz eindeutig aus, sonst wären ihre Argumente ja auch wirkungslos geblieben beziehungsweise hätten sich gegen sie selbst gewandt. Die Intensität, mit der über längere Zeiträume die vorwurfsvollen Argumente vorgebracht und wiederholt wurden, spricht sehr dafür, dass man von der Wahrheit und der Wirksamkeit des Vorgebrachten überzeugt war. Dies aber setzt ein bestimmtes Klima voraus, das Teil der politischen Realität war und deshalb für ein tieferes Verständnis der Vorgänge unabdingbar ist.

Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, wie desaströs solch ein Klima für eine Gesellschaft war, deren politische Verfahren fast ausschließlich darauf basierten, dass man in persönlicher Kommunikation den Konsens aller herstellte und dann das Beschlossene umsetzte.<sup>18</sup> Diese Verfahren gründeten auf Vertrauen in die Integrität der Beteiligten und wurden durch jeden Zweifel an dieser Integrität im Kern getroffen. Gerade diesen Zweifel aber säten die Gerüchte und Nachrichten über angebliches Verhalten des Königs unablässig. Sie haben deshalb mit einiger Sicherheit politische Wirkungen entfaltet. Daher scheint es unabdingbar, all diese Nachrichten, und zwar unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt, zur Kenntnis zu nehmen als Argumente in den politischen Auseinandersetzungen und als Indizien für das herrschende politische Klima.

Diese Bereitschaft stellt ein Spezifikum dieser biographischen Darstellung dar, die damit einen doch deutlich anderen Zugang zu ihrem

<sup>18</sup> Vgl. hierzu allgemein Hannig, *Consensus fidelium*, bes. S. 3–41 mit einem Abriss der Forschungsgeschichte; jetzt Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*, bes. S. 54ff.

Objekt sucht, als es ihre zahlreichen Vorgänger getan haben. Es werden auch die Stimmen der Feinde und Gegner Heinrichs IV., die in dem vielstimmigen Chor der Zeitgenossen übrigens deutlich in der Überzahl sind, mit Argumenten zu Wort kommen, deren Wahrheitsgehalt unbestimmt ist, die aber sicheres Zeugnis von den Themen und vom Niveau der politischen Auseinandersetzung geben. Diese Einbeziehung von Nachrichten, die zumindest Auskunft über die Denkweisen in den politischen Lagern geben, eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit, politische Entwicklungen in welche Richtung auch immer zu verstehen und zu bewerten und so der eigenartigen Erscheinung eines Königs gerechter zu werden, dessen Bild wie kein zweites von Gunst und Hass seiner Zeitgenossen verzerrt worden ist. Dieses Zerrbild lässt sich aber gewiss nicht dadurch entzerren und glätten, dass man einen Teil der Stimmen weglässt, um das Subjekt dieser Darstellung als strahlenden Held erscheinen zu lassen.

## **2. Rahmenbedingungen herrscherlichen Handelns im 11. Jahrhundert**

Man kann einem König des Mittelalters gewiss nicht gerecht werden, wenn man sich nicht über die Bedingungen Rechenschaft gibt, denen sein Handeln unterworfen war. Erst vor diesem Bedingungsgefüge werden ja individuelle Handlungsweisen eines Herrschers als solche erkennbar, wenn sie nämlich von den gängigen Mustern und Konventionen abweichen. Diese Konventionen für herrscherliches Handeln waren durchaus verschiedener Herkunft, denn sowohl die Kirche wie der Adel hatten es seit dem Frühmittelalter erreicht, dass die Herrscher den Erwartungen dieser ihrer wichtigsten Helfer in wesentlichen Fragen entsprechen und ihr Handeln an bestimmten Konventionen orientieren mussten, wenn sie nicht deren Unterstützung verlieren wollten. Abgeleitet waren diese Konventionen einmal aus den Erwartungen und Anforderungen, die die Kirche an Lebens- und Amtsführung eines christlichen Herrschers richtete;<sup>19</sup> zum anderen

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Anton, Pseudo-Cyprian, S. 588–597; ders., Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit; De Jong, Sacrum palatum et ecclesia; Schieffer, Mediator cleri et plebis, bes. S. 346–350.

resultierten sie aus dem Wertehorizont adligen Selbstverständnisses, das königlicher Machtentfaltung Grenzen setzte, weil es die Achtung der adligen Ehre und des Ranges als Basis der Zusammenarbeit einforderte.<sup>20</sup> Zwischen beiden Vorstellungshorizonten bestanden Konkurrenzen und Divergenzen, die nicht immer einfach zu überbrücken waren. Es ist aber im Wesentlichen gelungen, die durchaus unterschiedlichen Wertvorstellungen von Adel, Kirche und den Königen selbst so in Einklang zu bringen, dass aus ihnen Spielregeln der Politik hervorgingen, die Herrschaft in geordneten und akzeptierten Bahnen und Verfahren möglich machten.<sup>21</sup>

Es ist jedoch kein einfaches Unterfangen, diese Konventionen zu verstehen, die nirgendwo zusammenhängend schriftlich fixiert, sondern als ungeschriebene Gewohnheiten praktiziert und tradiert worden sind. Diese Gewohnheiten existierten lediglich in den Vorstellungen der politisch handelnden Menschen, und es war gewiss nicht selbstverständlich, dass in jedem Einzelfall alle die gleichen Vorstellungen von adäquatem Verhalten besaßen. Dies bedeutet konkret, dass sich der Herrschaftsverband in bestimmten Verfahren immer wieder neu darüber verständigen musste, was der Herrscher im Einzelfall zu tun habe, welche Aufgaben und Pflichten aber auch die Mitglieder des Verbandes zu übernehmen und welche Rechte sie auszuüben hätten. Leitvorstellung in diesen Verfahren war, man müsse nur „finden“,

<sup>20</sup> Siehe dazu Kallfelz, Das Standesethos des Adels, S. 54ff.; Fichtenau, Leibensordnungen des 10.Jahrhunderts, S.238; grundsätzlich Mertens/Zotz (Hrsg.), Karl Schmid, Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein, mit einer Einleitung der Herausgeber zur Forschungsentwicklung; Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas, S.27–36.

<sup>21</sup> Dies habe ich in einer Reihe von Aufsätzen zu zeigen versucht, die unter dem Titel „Spielregeln der Politik im Mittelalter“ versammelt wurden. Von der Einsicht, dass es Muster für das Verhalten von Königen, Adligen und kirchlichen Großen gab, auf denen deren Interaktion beruhte, leben auch die Argumentationen dieses Buches. Es sei daher gegen den gelegentlich erhobenen Vorwurf, ich hielte diese „Spielregeln“ für „irrefragable“ (so etwa Buc, *The Dangers of Ritual*, S.256), betont, dass dies keineswegs der Fall ist. Natürlich wurden solche Spielregeln verletzt und gebrochen. Siehe dazu differenzierter Patzold, „... inter pagensium nostrorum gladios vivimus“, S.59–63.

wie man es früher oder schon immer gemacht habe. Dann handele man richtig, weil nach alter Gewohnheit.

Zum Verständnis dieser durchaus fremdartigen Vorgänge ist es notwendig, sich von einer Fixierung auf die Funktionsweisen des modernen Staates zu lösen und sich auf das einzulassen, was in der modernen Forschung „konsensuale Herrschaft“ genannt wird. Denn diese Form der Herrschaft ist gerade für das Hochmittelalter charakteristisch. In vielfältigen Formen von Beratung stellte man Einigkeit darüber her, was zu tun sei.<sup>22</sup> Dies geschah in einer mehr oder weniger dichten Folge von Hoftagen, zu denen sich die Großen des Reiches mit dem König trafen.<sup>23</sup> Da sich die Gruppe dieser „Großen“ aus kirchlichen Würdenträgern und aus dem Laienadel zusammensetzte, darf man davon ausgehen, dass dem König aus durchaus unterschiedlichen Perspektiven und Interessen Rat gegeben wurde. Und nichts wäre unangemessener, als sich solche Beratungen wie Vorgänge demokratischer Willensbildung vorzustellen. Königsherrschaft war aber im 11. Jahrhundert nicht denkbar ohne diese Beratung, deren Formen vielfältig waren und von der vertraulichen Vorklärung bis zur Inszenierung einer öffentlichen Beratung reichten, mit der längst Ausgetriebenes verbindlich beschlossen wurde. Über Fragen des Ranges und der Nähe zum König entschied sich, wer an solchen Beratungen beteiligt wurde. Dieser Stellenwert der Beratung in der königlichen Herrschaftspraxis ist vor allem deshalb bewusst zu machen, weil einer der häufigsten und nach dem Gesagten auch gravierendsten Vorwürfe gegen Heinrich IV. war, er habe sich nicht oder von den falschen Leuten beraten lassen.<sup>24</sup>

Konsensuale Herrschaft realisierte sich durchaus nicht nur in Beratung. Nachdem man durch mündlich-persönliche Verhandlungen zum Konsens gefunden hatte, wurde dieser nämlich rituell handelnd öffent-

<sup>22</sup> Vgl. dazu Althoff, *Colloquium familiare*, S. 159–162; Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft, bes. S. 71f., 76ff.

<sup>23</sup> Vgl. zum Forschungsstand jetzt die Beiträge in Moraw (Hrsg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Suchan, Königsherrschaft im Streit, S. 60, 62 und unten Kap. VI.1.

lich zum Ausdruck gebracht. Die öffentliche Kommunikation des hochmittelalterlichen Herrschaftsverbandes kannte eine Fülle von demonstrativ-rituellen Handlungen, die eine wichtige Funktion erfüllten: Mit ihnen wurden komplexe Botschaften einer Öffentlichkeit, die vornehmlich aus Mitgliedern der Führungsschichten selbst und deren Vasallen bestand, vermittelt. Im Rollenspiel der Rituale machte der hochmittelalterliche Herrschaftsverband handelnd Absichtserklärungen mit hohem Geltungsanspruch, die zukünftiges Verhalten verbindlich in Aussicht stellten.<sup>25</sup> Durch rituelle Handlungen wie Handgang oder Akklamation vollzog der *populus* die Anerkennung des neuen Königs; durch demonstratives Erweisen von Milde oder Barmherzigkeit zeigte andererseits der König, wie er Getreue zukünftig behandeln wolle, womit er den Anforderungen seines Amtes gerecht zu werden versprach. Rituelle Handlungen bei der Begrüßung wie im Verlaufe eines Hoftages brachten verpflichtend zum Ausdruck, dass man mit den bestehenden Verhältnissen und mit dem eigenen Platz in der Rangordnung einverstanden war. Dies Einverständnis sollte auch für die Zukunft gelten.

Mit rituellen Handlungen zeigte man andererseits auch, dass Friede und Eintracht getrübt waren und ein Konflikt drohte. Und mit rituellen Handlungen kehrte man schließlich vom Konflikt zum Frieden zurück, indem sich etwa ein Gegner dem König öffentlich zu Füßen warf und dieser ihm daraufhin durch Aufheben und Kuss verzich und Frieden gewährte. Diese Art öffentlicher Kommunikation mittels Ritualen und rituellen Verhaltensmustern, für die der Herrschaftsverband viel Zeit aufwandte, ist daher ein zuverlässiger Indikator für den Zustand der Beziehungen innerhalb des Verbandes, und es ist von besonderem Interesse, welche Auswirkungen es auf diese rituellen Interaktionsformen hatte, als die Herrschaft Heinrichs IV. in eine Dauerkrise geriet. Oder allgemeiner formuliert: Was sagen die öffentlichen Rituale über den Zustand der Herrschaft Heinrichs IV. aus?

Die Analyse von rituellen Aussagen weist nachhaltig aber auch auf einen Wesenszug des hochmittelalterlichen Königtums, der für sein Selbstverständnis wie für die Rahmenbedingungen seiner Herrschafts-

<sup>25</sup> Vgl. dazu Althoff, Die Macht der Rituale, bes. S. 22–26, 199–203.

ausübung konstitutiv war: Es handelte sich um ein Sakralkönigtum, die Herrscher verstanden sich als eingesetzt „von Gottes Gnaden“. Sie wurden als *vicarius*, als Stellvertreter Christi aufgefasst, bei ihrem Amtsantritt gesalbt und so numinoser Kräfte teilhaftig.<sup>26</sup> Dies machte sie aber nach dem Verständnis der Zeit alles andere als gottähnlich. Vielmehr regierten sie, wie es schon das Bibelzitat auf der Reichskrone in Erinnerung rief, durch Gott (*per me reges regnant*), sie waren seine Werkzeuge und vermochten nichts aus sich selbst, sondern alles nur mit Gottes Hilfe. Deshalb bedurften sie des Rates und der Mahnung vorrangig der Priester, die ihnen vielstimmig nahe brachten, nichts der eigenen Kraft, sondern alles der Hilfe Gottes zuzuschreiben. Der Satz des Lukas-Evangeliums: „Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden“, ist im 10. und 11. Jahrhundert geradezu zum Leitmotiv für die Darstellung herrscherlicher Prüfungen und letztendlicher Erfolge geworden. Die aus diesem Wissen resultierende *humilitas* war eine unverzichtbare Eigenschaft der Könige.<sup>27</sup>

Und dieser Verpflichtung entsprachen sie durch eindrucksvolle rituelle Handlungen, durch die sie ihre Abhängigkeit von göttlicher Hilfe kundtaten und zugleich diese Hilfe zu erlangen suchten. In liturgischen und paraliturgischen Zusammenhängen finden wir immer wieder Demutshandlungen der Könige, seien es Proskynesen, Barfußgehen oder andere rituelle Äußerungen ihrer eigenen Unwürdigkeit. Die Vorgänger Heinrichs IV. hatten sich dieser Kultur der demonstrativen Selbsternidrigung vor Gott nicht verweigert, sondern im Gegen teil expressive Ausdrucksformen praktiziert, was zum Verständnis der Vorgänge in Canossa wie ihrer Konsequenzen zu berücksichtigen ist.

Die angesprochenen Rahmenbedingungen der Königsherrschaft wurden wie gesagt vor allem durch zwei Kräfte geprägt, die im 11. Jahrhundert den Anspruch erhoben, an der Herrschaftsausübung der Könige in maßgeblicher Weise teilzuhaben: durch die Kirche und

<sup>26</sup> Vgl. dazu Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade, bes. S. 138–141.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Bornscheuer, Misericordia regum, S. 76–93. Demnächst dazu Althoff, Humiliatio – exaltatio; Witthöft, „.... und swaz sich nidert, daz wirt wider gehöhett“.

den Adel. Schon seit der Karolingerzeit kann man von einem Kräfte-dreieck Königstum – Adel – Kirche sprechen, das sich alle wesentlichen politischen Entscheidungen vorbehielt und Vorgehensweisen und Verfahren etabliert hatte, solche Entscheidungen vorzubereiten, zu fällen und durchzusetzen. Diese Situation hatte sich bis zum 11. Jahrhundert nicht grundlegend verändert, auch wenn mit den Ministerialen und den Bürgern der städtischen Siedlungen nun neue Kräfte politische Wirksamkeit zu entfalten begannen und die Kräfteverhältnisse veränderten. Die Ministerialen stiegen seit dem 11. Jahrhundert gewissermaßen als Funktionselite auf, indem sie für königliche, geistliche und adlige Herren Funktionen wie die Verwaltung von Besitzkomplexen oder Burgen übernahmen und auch Waffendienst leisteten. Hierdurch boten sie die willkommene Alternative, Besitz nicht als Lehen ausgeben zu müssen, sondern in eigener Verfügung halten zu können. Ihre Dienstpflichten darf man sich strikter vorstellen als diejenigen eines Lehnsmannes.<sup>28</sup>

Die Bürger der städtischen Siedlungen hingegen begannen im 11. Jahrhundert, sich genossenschaftlich zu organisieren, was letztlich in den Prozess der Bildung der Stadtgemeinden einmündete, die aus geschworenen Einungen erwuchsen. Hierdurch etablierten sie sich als neuartige Kraft, die ihre Aktivitäten zunächst einmal vor allem gegen die Stadtherren richtete, die in aller Regel Bischöfe waren. Es ist charakteristisch und dürfte kaum zufällig sein, dass Heinrich IV. bei seiner Herrschaftsausübung in auffälliger Weise auf diese neuen Kräfte zurückgriff – und sich dadurch auch massive Probleme einhandelte.<sup>29</sup>

Die Interaktionen im Kräfte-dreieck von Königstum, Adel und Kirche wurden von Wertvorstellungen und Normen geprägt, die durchaus unterschiedlich waren und sich teilweise auch diametral widersprachen. Dies schuf insgesamt im Herrschaftsverband eines hochmittelalterlichen Königs eine Situation, die man sich als durchaus agonal und konfliktträchtig vorstellen muss. Es konkurrierten nämlich Normen und Wertvorstellungen einer adeligen Kriegergesellschaft, für die

<sup>28</sup> Vgl. Bosl, Die Reichsministerialität, *passim*, bes. S. 608ff.; Schulz, Art. Ministerialität, Ministerialen, in: LexMA, Bd. 6, Sp. 636–639.

<sup>29</sup> Vgl. dazu Schulz, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...“, bes. S. 79–84.

Ehre und Rang höchste Güter bedeuteten, mit dem Ethos des Christentums, das bekanntlich Nächsten-, ja sogar Feindesliebe und Demut als höchste Tugenden propagierte. Und die Beachtung dieses Ethos wurde von den an den erwähnten Beratungen führend beteiligten Klerikern, insbesondere Bischöfen und Äbten, eingefordert, da sich nur so die wichtigste Voraussetzung der Königsherrschaft einstellte: die Hilfe Gottes, ohne die auch der noch so mächtige Herrscher hilflos war, wie die Kleriker zu betonen nicht müde wurden. Den Spagat zwischen königlicher Prachtentfaltung und Herrschaftsrepräsentation, wie sie die adeligen Lehnsherrn erwarteten, und der Beachtung christlicher Herrschaftstugenden zu vollbringen, darf man sich daher alles andere als einfach vorstellen.

Als Heinrich IV. seine Herrschaft antrat, war die hier knapp skizzierte Zusammenarbeit zwischen Königstum, Adel und Kirche schon eine relativ lange Zeit praktiziert worden. Obgleich die Kräfteverhältnisse nie statisch wurden, hatten sich die Verfahren der Konsensherstellung wie der öffentlichen Repräsentation von Herrschaft, die Verfahren der Konfliktführung wie der Konfliktbeilegung im Ganzen bewährt und für eine zwar immer labile, doch selten fundamental gefährdete Ordnung gesorgt. Die etablierte Herrschaftsform wurde in der Forschung lange Zeit mit dem Begriff „ottonisch-salisches Reichskirchensystem“ apostrophiert, wodurch der Blick vielleicht zu sehr auf die gewiss wichtige Zusammenarbeit von Königstum und Kirche gelenkt wird. Jedenfalls darf man die Bedeutung des weltlichen Adels als Helfer, Partner und Gegner des Königstums in dieser Zeit auf keinen Fall unterschätzen.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Zum „ottonisch-salischen Reichskirchensystem“ vgl. schon Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, S. 27–43 und vor allem die jüngsten Beiträge von Schieffer, Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik, *passim*; ders., *Mediator cleri et plebis*, *passim*; zur Beurteilung der ottonisch-salischen Staatlichkeit vgl. vor allem Keller, Ottonische Königsherrschaft und Althoff, Inszenierte Herrschaft, jeweils mit einer Reihe einschlägiger Arbeiten. Siehe dazu auch Goetz, Moderne Mediävistik, S. 181ff.; Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, S. 17, 129.

Da es zweifelsohne in dem hier gegebenen Rahmen nicht möglich ist, die angesprochene Herrschaftsform in allen ihren Eigenheiten und Funktionsweisen vorzuführen, seien im Folgenden vor allem diejenigen behandelt, die in der Zeit Heinrichs IV. – und vorrangig durch Heinrich IV. – Ursache und Gegenstand von Konflikten wurden.

Grundlage des Verhältnisses der Könige zum Adel war spätestens seit ottonischer Zeit gewesen, dass die Könige die Erblichkeit der adeligen Stellung anerkannten und keine Versuche unternahmen, durch Einbehaltung und Neuvergabe von Lehen oder Ämtern Veränderungen in der Rangordnung des adeligen Herrschaftsverbandes durchzusetzen, um so eine Intensivierung der Dienstbereitschaft auf Seiten des Adels zu erreichen. Im Gegenteil, wir kennen aus dem 10. und 11. Jahrhundert spektakuläre Fälle, in denen Könige besonders loyalen adeligen Helfern alle ihre Lehen zu Eigen gaben – und so das wechselseitige Verhältnis demonstrativ gar nicht mehr auf Unterordnung, sondern auf Huld und Freundschaft gründeten.<sup>31</sup> Der Verzicht auf solche verändernden Eingriffe hatte naturgemäß zum Ergebnis, dass die Rangordnung festgeschrieben und die adelige Stellung so gut wie unangreifbar wurde, was gewiss zu dem Bewusstsein des Adels erheblich beigetragen hat, eher Partner des Königs als weisungsgebundener Helfer zu sein. Man muss diese Entwicklung bedenken, wenn man die Politik Heinrichs IV. gegen bestimmte Adlige ins Auge fasst.

Mit der Anerkennung der adeligen Stellung durch die ottonischen Könige gingen neue Praktiken der Behandlung von Adligen in den Fällen einher, in denen diese in bewaffnete Konflikte gegen Könige verwickelt waren. Es hatten sich im 10. Jahrhundert Modelle der Konfliktbeilegung herausgebildet, die adelige Gegner der Könige weitgehend von strengerer Bestrafung verschonten. An die Stelle des Verlustes von Leben, Freiheit oder Stellung, wie sie noch in der Karolingerzeit gang und gäbe gewesen waren, traten nun Formen demonstrativ milder Behandlung, wenn sich die Adligen am Ende des Konflikts zu öffentlichen Genugtuungsleistungen gegenüber dem König bereit fanden. Die dann demonstrativ gewährte königliche Milde hatte zur Konsequenz, dass der Reumütige sofort oder bald wieder in Amt

<sup>31</sup> Vgl. schon Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, bes. S. 167.

und Würden restituiert wurde. Diese Praxis des Zugeständnisses von Sonderbehandlungen, die sich am Rang der Betroffenen ausrichteten, haben Könige schon im frühen 11. Jahrhundert zu verändern und hierbei ihre königliche Strafgewalt in den Vordergrund zu schieben versucht. Doch bestand der Anspruch, dass der König gerade bei hochrangigen Gegnern – und bei hochrangigen Fürsprechern seiner Gegner – besondere Milde walten zu lassen habe, bis in die und über die Zeit Heinrichs IV. hinaus fort. Dies ist in Rechnung zu stellen, wenn man seinen Umgang mit Gegnern untersucht.<sup>32</sup>

Im Verhältnis zur Reichskirche hatten sich ebenfalls im 10. Jahrhundert feste Verfahren herausgebildet, wie sich der König in die Auswahl der Reichsbischöfe einschaltete. Ihm kam der entscheidende Einfluss bei der Auswahl des Kandidaten zu, auch wenn formal die kanonische Wahl durch Klerus und Volk der Bischofsstadt nie aufgegeben wurde. Am Beispiel der oft bezeugten „Wahl am Königshof“ lässt sich die Verteilung der Gewichte bei der Auswahl des Kandidaten verdeutlichen. Es gab seit dem endenden 10. Jahrhundert verstärkt die Praxis, dass eine Delegation von Klerus und Laien aus der Bischofsstadt, die einen neuen Hirten benötigte, an den Königshof kam. Manchmal brachten sie einen eigenen Kandidaten und Wahlvorschlag mit, manchmal fragten sie auch einfach den König, wen sie zu „wählen“ hätten. In jedem Fall aber hatte der Kandidat des Bistums das Nachsehen, wenn der König einen eigenen Kandidaten präsentierte. Dieser wurde dann von der Abordnung gleich am Königshof gewählt.<sup>33</sup>

Seit der Endphase der Regierung Ottos des Großen hatte sich auch die Gewohnheit verfestigt, dass der König Kandidaten für Bischofstühle vorrangig aus dem Kreis seiner Hofkapelläne rekrutierte. Es entwickelte sich sozusagen ein Karrieremuster: Jüngere Söhne aus den Adelsfamilien des Reiches, die nicht zuletzt aus erbrechtlichen Grün-

<sup>32</sup> Siehe dazu bereits Althoff, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, bes. S. 36–39, 53–56; jetzt ders., Die Macht der Rituale, S. 30–37.

<sup>33</sup> Vgl. allgemein zur Bischofswahl: Schmidt, Art. Wahl, kanonische, Sp. 1912f. in: LexMa, Bd. 8, Sp. 1912f.; Benson, The Bishop-Elect; Schieffer, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots, S. 7–10.

den auf die Klerikerlaufbahn verwiesen wurden, traten nach einer Ausbildung in einer der Domschulen in die Hofkapelle des Königs ein, in der sie einige Jahre Dienst taten, so Erfahrung sammelten und bezüglich ihrer Loyalität und Eignung geprüft werden konnten. Überzeugten sie den König, sorgte er für ihre Promotion auf einen Bischofssitz, wobei er sie bevorzugt dort einsetzte, wo sie nicht durch Herkunft in verwandtschaftliche Netzwerke eingebunden waren.<sup>34</sup> Zwar sind hin und wieder Stimmen zu hören, die sich gegen die eine oder andere königliche Entscheidung erheben, doch kann man im Wesentlichen sagen, dass diese Praxis akzeptiert wurde. Sie hat in hohem Maße dazu beigetragen, dass die Bischöfe der ottonisch-salischen Zeit bereit und befähigt waren, die ihnen zugesetzte Rolle im Rahmen der königlichen Herrschaftsausübung zu übernehmen. Dies ist vor dem Hintergrund zu betonen, dass Heinrich IV. auf ganz ungewöhnliche und massive Widerstände in mehreren Reichskirchen stieß, denen er in eigentlich herkömmlicher Weise seine Kandidaten für den Bischofsitz präsentierte. Und diese Widerstände resultierten nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung des königlichen Investiturrechts, sondern entzündeten sich an ganz anderen Fragen.<sup>35</sup>

So wie für die Investitur der Bischöfe hatten sich auch für andere Felder der Zusammenarbeit zwischen Königen und Kirche seit dem Frühmittelalter feste Gewohnheiten etabliert, die auf Prinzipien von Leistung und Gegenleistung basierten. Die Leistungen der Könige bestanden dabei ganz wesentlich aus Schenkungen und Privilegien; die Gegenleistungen der Kirchen und ihrer Leiter aus dem „Reichsdienst“ in Form von Beratung, seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts auch aus Beherbergung und Versorgung des Königs und seines Gefolges sowie vor allem aus der Heeresfolge, die Bischöfe und Äbte persönlich und mit ihren weltlichen Vasallen leisteten. Die militärische Kraft der königlichen Heere beruhte im 10. und 11. Jahrhundert zu einem hohen Prozentsatz auf den Kontingenten geistlicher Institutionen. Zu diesem

<sup>34</sup> Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, S. 288–292; Finckenstein, Bischof und Reich, S. 65f.; Zielinski, Der Reichsepiskopat, S. 103–106.

<sup>35</sup> Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., S. 120, 129.

Einsatz waren die Kirchen durch das Ausmaß der königlichen Schenkungen befähigt, die seit dem 10. Jahrhundert dem Verzicht auf eine eigene königliche Zentralverwaltung gleichkamen, wie die Karolinger sie praktiziert hatten. Unterfüttert wurden die Schenkungen durch Privilegierungen wie etwa mit königlichen Markt-, Münz- oder Zollrechten, die geistlichen Institutionen zugestanden wurden und sie so mit erheblichen Einkünften ausstatteten. Die Förderung der weltlichen Stellung geistlicher Institutionen erreichte ihren Höhepunkt, als die Könige auch noch dazu übergingen, Grafschaften, die an sie zurückfielen, nicht mehr an Adelsfamilien auszugeben, sondern sie Bischöfen zu überantworten, die dann aus dem Kreis ihrer Vasallen „Amtsgrafen“ einsetzten.<sup>36</sup> Schon im 11. Jahrhundert konnte etwa der Bischof von Würzburg von sich behaupten, alle Grafschaften in seiner Diözese seien in seiner Hand. Diese knapp skizzierte Form der Zusammenarbeit des ottonischen und salischen Königtums mit der Kirche hat auch Heinrich IV. im Wesentlichen fortzusetzen versucht, so dass auf diesem Felde Änderungen nicht in erster Linie von ihm, sondern von den reformkirchlichen Kräften ausgingen, die seit dem 11. Jahrhundert begannen, diese Übernahme weltlicher Verpflichtungen als unvereinbar mit den eigentlichen Aufgaben und Zielen der Kirche anzusehen.

Es dürfte auf der Hand liegen, dass diese Entwicklung die Kirche zur unverzichtbaren Stütze des Königtums gemacht hatte und jede Form eines Rückzugs aus ihren Verpflichtungen das Königtum in eine existentielle Notsituation bringen musste. Wir werden uns im nächsten Kapitel mit den Ideen beschäftigen, die genau diesen Rückzug der Kirche aus ihren „Verstrickungen in die Welt“, wie man nun sagte, propagierten. Wie radikal diese Gedanken waren, sei hier nur mit dem Hinweis angedeutet, dass im Jahre 1111 immerhin ein Vertrag zwischen Papst Paschalis II. und König Heinrich V. abgeschlossen wurde, der die ganze skizzierte Entwicklung rückgängig machen sollte. Die Kirchen, so verpflichtete sich der Papst, sollten alle von den Königen geschenkten Güter an das Königtum zurückgeben; der König versprach im Gegenzug, auf jeden Einfluss bei der Bischofserhebung und

<sup>36</sup> Siehe dazu Hoffmann, Grafschaften in Bischofshand, S. 456, 462 ff., 477–480.